

Linie Stettin-Kopenhagen.

Dauer der Ueberfahrt 17 Stunden.

Die Fahrten finden fortan einmal wöchentlich statt, und zwar aus Stettin jeden Sonnabend, aus Kopenhagen jeden Mittwoch.

Abgang aus Stettin: Mittags 1 Uhr.

Ankunft in Kopenhagen: am nächsten Morgen 6 Uhr.

Abgang aus Kopenhagen: Nachmittags 3 Uhr.

Ankunft in Stettin: am nächsten Morgen 8 Uhr.

Wie sich die Fahrten auf den Linien Lübeck-Kopenhagen-Malmö nach Ablauf der vorstehend angegebenen Zeitfristen gestalten, wird f. Z. bekannt gemacht werden.

Berlin, den 5. September 1873.

Kaiserliches General-Postamt.

5. Konsulat-Wesen.

Namens des Deutschen Reichs ist dem Baron Isidor de Stein-b'Altenstein das Exequatur als Königlich belgischer Konsul in Köln erteilt worden.

6. Marine und Schifffahrt.

In Havre (Frankreich) ist eine dreitägige Quarantaine für alle Schiffe ohne Rücksicht auf Gesundheitspaß, und ferner gänzliche Ausschließung eigentlicher Auswandererschiffe mit mehr als 40 Auswanderern angeordnet.

Zufolge fernerweiter Anordnung der Königlich griechischen Regierung (vergl. Nr. 34, Seite 268) werden alle Provenienzen von Genua, Danzig und Königsberg bei ihrer Ankunft in Häfen Griechenlands einer Quarantaine von 11 Tagen unterworfen. Die Provenienzen von den Häfen Italiens und von Salonique unterliegen einer mehrtägigen Beobachtungs-Quarantaine.

Nach einer Bekanntmachung des Königlich dänischen Justiz-Ministeriums vom 5. d. Mts. kommen die im Gesetze vom 1. Mai 1868 vorgesehenen Maßregeln zur Verhütung der Einschleppung der Cholera auch auf die von Stettin und Pillau eingehenden Schiffe zur Anwendung. (Vergl. Nr. 36 S. 285.)

Laut Bekanntmachung des Königlich norwegischen Regierungs-Departements des Innern ist auch Lübeck als von der Cholera befallen anzusehen. (Vergl. Nr. 36 S. 285.)
